Antrag Nr.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD/CDU/Grüne/Linke/EBB im Rat der Stadt Essen

19.03.2013

Herrn Oberbürgermeister Reinhard Paß

Rathaus Porscheplatz

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	20.03.2013	Entscheidung

TOP 12 Wasserversorgung

Resolution: EU-Richtlinie "Konzessionsvergabe" nicht auf die Wasserversorgung anwenden - die kommunale Wasserversorgung darf nicht gefährdet werden

Sehr geehrter Herr Paß,

die Fraktionen von SPD, CDU, Grüne, Linke und EBB beantragen, der Rat beschließt folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Essen fordert das EU-Parlament auf, dass es im Rahmen der EU-Konzessionsrichtlinie zu keinerlei Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der EU kommt und dass der Vorschlag der EU-Kommission für eine Konzessionsrichtlinie insoweit zurückgenommen oder entsprechend geändert wird. Die Wasserversorgung ist ein Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und soll nicht den europäischen Wettbewerbsregeln unterworfen werden.

Der Rat bittet die Mitglieder im Europäischen Parlament, sich entsprechend einzusetzen. Ebenfalls wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Herausnahme der kommunalen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie einzusetzen.

Der Rat der Stadt Essen unterstützt die europäische Bürgerinitiative "Wasser ist ein Menschenrecht" und bittet die Verwaltung eine Verlinkung der städtischen Internetseite mit den Internetseiten der Initiatoren der Bürgerinitiative vorzunehmen.

Begründung:

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europaparlaments hat am 24. Januar 2013 für eine Neuregelung der Vergaberichtlinien gestimmt, die auch die öffentliche Trägerschaft der Trinkwas-

serversorgung in den Kommunen berührt. Vorbehaltlich des weiteren Beratungsprozesses und der letztendlichen Annahme durch das Europäische Parlament und durch den Ministerrat sieht die Richtlinie derzeit vor, dass Kommunen ihre Wasserversorgung europaweit ausschreiben müssen, wenn sie nicht zu
100 Prozent öffentlich-rechtlich organisiert ist und mindestens 80 Prozent ihres Umsatzes mit Dienstleistungen für den Eigentümer – also der Stadt – erzielt. Diese Bedingung erfüllen die Stadtwerke Essen, wie
alle anderen Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen, derzeit nicht. Die Richtlinie würde die bewährte Praxis
der Trinkwasserversorgung in der Stadt Essen unterhöhlen und damit erhebliche Auswirkungen im Bereich der Daseinsvorsorge haben.

Der Deutsche Städtetag und der Landtag Nordrhein-Westfalen haben sich eindeutig gegen die beabsichtigte Richtlinie positioniert und auch auf kommunaler Ebene gibt es vielfachen Protest. So haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Genua, Gent, Leicester, Moita, Nantes, Neapel, Paris und Wien der "Europäischen Bürgerinitiative Menschenrecht auf Wasser" (http://www.right2water.eu/de) angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Marschan Kufen Schmutzler-Jäger Leymann-Kurtz Bayer